

»Stoffstrombilanz sollte für alle gelten«

Drosselung der Windkraft im Norden

Netzagentur legt Verordnung vor

– BONN – Die Bundesnetzagentur hat die Verordnung zur Einrichtung und Ausgestaltung eines Netzausbaugebiets erlassen. Damit soll der Ausbau der Windenergie im Norden besser mit dem Netzausbau synchronisiert werden. Die Behörde hat das Gebiet nach eigenen Angaben so festgelegt, dass es die bestmögliche Wirkung zur Entlastung der Übertragungsnetze entfaltet. Zum Netzausbaugebiet zählen der nördliche Teil Niedersachsens, Bremen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Bereich werden die Zuschläge in den Ausschreibungen für Windenergie an Land begrenzt. Jährlich sind dort 58 Prozent des durchschnittlichen Zubaus der Jahre 2013 bis 2015 zulässig – 902 MW. Gebote für Anlagen im Netzausbaugebiet kommen nur bis zu dieser Grenze zum Zuge. Zuschnitt und Obergrenze des Gebiets werden Mitte 2019 und danach alle zwei Jahre evaluiert (Seite 13).

Thüringen will selbst regulieren

Vertrag mit Netzagentur kündigen

– ERFURT – Landes-Energieministerin Anja Siegesmund (Grüne) will die Regulierung regionaler Energienetze wieder nach Thüringen holen. Darum will die Grünen-Politikerin den Vertrag mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) kündigen. Ihre Pläne sehen vor, dass in der ersten Jahreshälfte ein Beschluss der Landesregierung dazu fällt. Dann könnte die Kündigung fristgemäß zum Jahresende erfolgen, sagte Siegesmund. Thüringen ist eines der wenigen Bundesländer, die die BNetzA noch mit der Regulierung regionaler Netze beauftragt hat. Ziel ist jetzt der Aufbau einer Landesregulierungsbehörde. Diese wäre dann für 56 Strom- und Gasnetzbetreiber zuständig.

DÜNGEVERORDNUNG Obwohl das Düngegesetz-Paket geschnürt ist, schwebt das Damoklesschwert EU-Nitratklage weiterhin über Deutschland. Die ZfK sprach mit Gelsenwasser-Vorstand Dr. Dirk Waider über Details

Mitte Februar hat das Kabinett die Düngeverordnung und der Bundestag das Düngegesetz verabschiedet. Was sagt die Wasserwirtschaft? Wir sind froh, dass man sich nach jahrelangem Zögern endlich durchringen konnte, etwas gegen die steigenden Nitratwerte im Grundwasser aus der Landwirtschaft zu tun. Erst einmal muss das Gesetz am 31. März verabschiedet werden. Wir haben da schon viel erlebt. Dann muss die Stoffstrombilanz noch in einer Verordnung konkret ausgestaltet werden, geplant ist dies wohl für Ende März. Ohnehin kann dieses Paket nur ein erster Schritt sein. Es ist nicht völlig ausreichend, übrigens auch nicht, um die drohenden Strafzahlungen für Deutschland aus der EU-Nitratklage der Europäischen Kommission abzuwenden.

Muss die Düngeverordnung alle Defizite aus der Nitratklage beseitigen?

Ja, wir haben bei Gelsenwasser die Frage juristisch aufarbeiten lassen. Die Klage wird zwar im ersten Schritt nur feststellen, dass 2014 die Richtlinie nicht eingehalten wurde. Danach aber muss der Mitgliedstaat sämtliche Verstöße unverzüglich abstellen. Ansonsten drohen früher oder später die viel diskutierten horrenden Strafzahlungen. In Frankreich war von zwei bis drei Milliarden Euro Strafe die Rede.

Welche der Kritikpunkte der Klage werden durch das Düngepaket nicht berücksichtigt?

Es wurden sechs Verstöße bemängelt, von denen nur einige abgestellt wurden. Wir denken, dass die Stoffstrombilanz nicht nur für die großen Betriebe mit mehr als 50 Großvieheinheiten gelten sollte, sondern für alle Betriebe, und das ab 2018 verbindlich. Außerdem müssen die Zeiträume, in denen das Ausbringen von Wirtschaftsdüngern auf landwirtschaftlichen Flächen verboten



Das Paket ist nur ein erster Schritt: Dr. Dirk Waider ist seit 2013 Vorstand der Gelsenwasser AG. Dem Bundesvorstand des DVGW gehört er als Vizepräsident Wasser ebenfalls seit 2013 an. Bild: Gelsenwasser

ist, nach den unterschiedlichen bodenklimatischen Zonen in Deutschland differenziert werden. Auch ist wichtig, ob der Februar noch in die Sperrfrist fällt oder nicht. Dabei sind wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Bei den sogenannten geneigten Flächen müsste ab einer Neigung von zwei Prozent der Einsatz von Düngemitteln immer mit Vorsorgemaßnahmen wie beispielsweise Gewässerrandstreifen von zehn Metern kombiniert werden. Wir schlagen vor, ab einer Neigung von 15 Prozent die Ausbringung ganz zu verbieten.

Es gibt nun eine neue Länderöffnungsklausel. Wie sollte diese ausgestaltet sein?

Den Ländern zusätzliche Kompetenzen zu

überlassen, geht in die richtige Richtung. Der Gesetzgeber stellt es den Ländern allerdings weitgehend frei, weitere Maßnahmen zu erlassen, wenn im Grundwasserkörper mehr als 37,5 Milligramm Nitrat pro Liter und zusätzlich eine steigende Tendenz festgestellt worden ist. Mindestens drei dieser Maßnahmen müssen aus einer Liste nach §13 der Düngeverordnung stammen. Welche das speziell sind, bleibt aber den Ländern überlassen. Für die Wasserqualität wäre eine stärkere Verpflichtung in solchen Fällen besser.

Braucht jetzt jeder Landwirt eine Waage, um Stoffströme zu kontrollieren? Was ist zu tun?

Das muss im Einzelnen die noch vorzulegende Rechtsverordnung zu den Stoffstrombilanzen

regeln. So gibt es etwa Messgeräte, die den Nährstoffgehalt der Gülle messen und in unseren Kooperationen gefördert werden. Das heißt, dass es heute schon Methoden gibt, diese müssten aber einheitlich festgelegt werden.

Wie sollten sich Nährstoffüberschüsse ändern?

Sie müssen jedenfalls deutlich runter, und das jetzt. Wenn man dem »Grundsatz der ausgewogenen Düngung« Rechnung tragen will, müsste man laut unserer Begutachtung den zulässigen Nährstoffüberschuss mittelfristig auf einen Drei-Jahresmittelwert von 30 Kilogramm Stickstoff je Hektar senken. Die jetzige Düngeverordnung sieht hier ab 2018, 2019 und 2020 maximale Überschüsse von 50 Kilogramm Stickstoff pro Hektar vor, mit einer Möglichkeit der weiteren Verringerung gemäß Länderöffnungsklausel auf 40 Kilogramm Stickstoff pro Hektar. Das ist also noch zu viel. Im Hinblick auf die Höchstmenge für organische Düngemittel verbietet sich die Beantragung weiterer Ausnahmeregelungen. Man müsste hingegen den Höchstwert auf 120 Kilogramm pro Hektar für Ackerland und 160 Kilogramm pro Hektar für Grünland absenken. Wir dürfen nicht vergessen, dass Verbesserungen sich erst in einigen Jahren messen lassen.

Was wäre eine Regelung bei Sanktionierungen?

Die Kontroll- und Sanktionsmechanismen müssen jedenfalls verbessert werden. Am Ende wird man schlicht mehr Kontrollen durchführen müssen. Die Bilanzen nur auf Verlangen vorzulegen, ist zu wenig. Dies muss für alle verbindlich sein. Auch über die Höhe von Bußgeldern könnte man nachdenken. Es muss jedem klar sein, dass es sich dabei keinesfalls um ein Kavaliärsdelikt handelt.

Die Fragen stellte Armin Leßner

Der Gewinner: die erneuerbaren Energien

SEKTORKOPPLUNG Zwei Studien analysieren das künftige Marktumfeld. Bevorzugte Partner sind Netzbetreiber. Steuern und Abgaben hemmen Aufbau

– BERLIN – Welchen Chancen und Risiken infolge der Sektorenkopplung stehen die Unternehmen im Energiesektor gegenüber? Hierzu befragte das »Forum für Zukunftsenergien« in Zusammenarbeit mit Celron Consulting 518 Experten aus einem breiten Querschnitt der Branche, darunter Stadtwerke. Als vorrangige Gewinner der Sektorenkopplung werden vor allem regenerative Stromerzeuger angesehen. Dicht dahinter folgen Stromspeicherhersteller und -betreiber sowie Stromtransport- und Verteilnetzbetreiber.

Auf etwas geringerem Niveau werden auch Infrastrukturanbieter im Wärmesektor und regenerative Wärmeerzeuger als Gewinner der neuen Strategie betrachtet. Im Verkehrsbereich können vor allem Fahrzeughersteller und deren Zulieferer von der Sektorenkopplung profitieren. Dies ergab eine im November 2016 durchgeführte Online-Umfrage, die Mitte Februar vorgestellt wurde.

»Eine breites Technologiespektrum erhöht die Marktchancen.«

Dr. Volker Flegel
Geschäftsführer Celron Consulting

Über die Hälfte aller Befragten erwarten schon bis zum Jahr 2020 Gewinnsteigerungen von bis zu fünf Prozent durch die Sektorenkopplung, ein Viertel sogar von über zehn Prozent. Besonders erfolgversprechend werden Geschäftsmodelle im Bereich der Schnittstelle Strom und Wärme beurteilt, gefolgt von Strom und Verkehr. »Ein breites Technologiespektrum erhöht hierbei die Marktchancen durch Mehrgeisigkeit«, erläutert Celron Geschäftsführer Volker Flegel. Als erfolgversprechendste Technologien gelten Elektro-Wärmepumpen, Elektromobilität, Kraft-Wärme-Kopplung, Elektrodenheizkessel und dezentrale Batterien bei Verbrauchern.

Jedes zweite Unternehmen aktiv | In nahezu der Hälfte aller befragten Unternehmen wird die Sektorenkopplung bereits als aktives Geschäftsfeld betrachtet. »Als vorrangige Handlungserfordernisse werden strategische

Anpassungen und Partner sowie eine höhere Transparenz der Markt- und Wettbewerbssituation eingestuft«, erläutert Flegel. Als bevorzugte strategische Partner gelten Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber im Strom sowie dem Wärmesektor.

Um die Sektorenkopplung zu forcieren, erwarten die Umfrageteilnehmer von der Politik vor allem finanzielle Entlastungen bei Abgaben wie der EEG-Umlage. Gefordert werden zudem technologiespezifische Investitionsbeihilfen sowie eine Ausweitung des EU-Emissionshandelssystems auf den Wärme- und Verkehrsbereich.

70 Prozent der EVU sehen Notwendigkeit | Zu ähnlichen Schlüssen kommt eine Studie des Bremer Marktforschungsinstituts Trendresearch. Die im Rahmen der Studie geführten Experteninterviews ergaben, dass der rechtliche Rahmen – insbesondere die Abgaben und Steuern auf den Strom – die Wirtschaftlichkeit vieler Projekte in diesem Bereich noch einschränkt. Dennoch halten gut 70 Prozent der befragten Energieversorgungsunternehmen (EVU) die Sektorenkopplung für nötig und suchen Kooperationspartner, um sich auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten.

Ziel der neuen Stoßrichtung soll sein, die durch die zunehmend fluktuierende Erzeugung entstehenden Stromüberschüsse effektiv in anderen Sektoren zu nutzen, ohne die erneuerbaren Energien abzuregeln oder die Netzstabilität zu gefährden, erläutern die Marktforscher. Zudem soll die Elektrifizierung der Sektoren Wärme und Verkehr auch helfen, sich von fossilen Brennstoffen zu lösen.

Untersuchungen im Rahmen der Studie ergaben, dass der rechtliche Rahmen diesem Anspruch in den Augen von 80 Prozent der befragten EVU nicht gerecht wird. Zu viele Abgaben beim Strom schränken die Wirtschaftlichkeit ein und lassen den Versorgern wenig Spielraum. Dennoch sehen fast genauso viele der Experten die Notwendigkeit der Sektorenkopplung im Zuge der Energiewende und suchen Kooperationspartner, um sich den neuen Herausforderungen zu stellen.

Hier ergeben sich laut der Studienautoren für Energieversorger durch die Zusammenarbeit mit Technologieherstellern zur Gewinnung neuer Kunden und für die Bindung der bestehenden große Chancen. Als Beispiele werden Angebote von Komplettpaketen genannt, welche sich in Produkte rund um das Smart Home integrieren lassen. hcn/mn